



Michael Scheffler

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sozialpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)

2. Lesung zu Gesetzentwurf Drucksache 16/1400

Teilbereich Soziales

Rede vom 27.02.2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Haushaltsplan 2013 hält das soziale Gleichgewicht. Er ermöglicht allen Menschen die Teilhabe am Alltag, auch denjenigen, denen es schlechter als anderen geht; er ist sozial, solide und verlässlich. In der vergangenen Woche hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Anhörung durchgeführt, die für uns sehr aufschlussreich war. Es ging um den Stand der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes und die Situation der Jobcenter.

In dieser Sitzung wurde deutlich, dass die Leistungen des Paketes in einem erheblichen Teil immer noch nicht bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen ankommen. Was für mich ganz besonders erschreckend ist, meine Damen und Herren: Dieses Bürokratiemonster schluckt von jedem Euro, der für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bereitgestellt wird, ganze 46 Cent Verwaltungskosten.

Dies belegt aktuell eine Fallstudie des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Hier ist meine ganz klare Meinung: Dieses Geld wäre bei unseren Kindern und Jugendlichen besser eingesetzt.

Deshalb verlange ich noch einmal ganz eindringlich und deutlich, dass die Gelder aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in die Infrastruktur gehen müssen, dass die Kindertageseinrichtungen, die Schulen und dort, wo die Vereine gefragt sind, auch die Vereine dieses Geld verteilen. Ich glaube, das ist eher zielführend, als Geld für Verwaltung auszugeben.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Scheffler, der Kollege Burkert würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Michael Scheffler (SPD): Gerne.

Oskar Burkert (CDU): Herr Scheffler, Ihnen ist ja bekannt, dass der Bund an die Kommunen kein Geld durchreichen kann, sondern dass die Gelder über das Land laufen. Wer ist denn dann für Richtlinien zuständig, der Bund oder das Land, das die Mittel bekommt, und warum gibt es in Nordrhein-Westfalen Kommunen, bei denen das Geld tatsächlich da ankommt, wie es der Bund geplant hat?

Michael Scheffler (SPD): Lieber Kollege, ich denke, Sie wissen, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine ausgezeichnete Handreichung für die Städte und Gemeinden erarbeitet hat; aber das Land konnte nichts daran ändern, dass die Städte und Gemeinden im Hinblick auf die Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2013 Belege liefern müssen, wie viele Mittagessen zum Beispiel im Einzelnen ausgegeben worden sind. Sagen Sie einmal einer Erzieherin, dass sie den dicken Daumen nehmen kann. Nein, sie muss Strichlisten führen und deutlich machen, welche Kinder profitiert haben. Das ist Bürokratie, und das kostet nicht nur den Trägern, sondern auch den Städten und Gemeinden sowie den Jobcentern Geld. So rechnen sich diese 46 Cent zusammen, meine Damen und Herren.

Ich möchte aber aus der Anhörung noch ein anderes Thema ansprechen: Die SPD hat seinerzeit im Vermittlungsausschuss durchgesetzt, dass Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter geschaffen werden. Diese sind bis Ende 2013 befristet.

Hier sagen wir auch ganz klar: Diese Stellen müssen erhalten und weiterfinanziert werden, hier muss der Bund seiner Verantwortung nachkommen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen 3.000 Stellen, die dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen Chancen zu geben. Ohne diese Stellen wäre die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes wahrscheinlich noch geringer ausgefallen, als es heute der Fall ist.

In der Anhörung ist sowohl von den kommunalen Spitzenverbänden als auch von der freien Wohlfahrtspflege eindringlich darauf hingewiesen worden, dass diese Stellen auch zukünftig bleiben sollen.

Meine Damen und Herren, wenn wir heute über den Sozialhaushalt diskutieren, begrüßen und unterstützen wir als SPD-Landtagsfraktion auch ausdrücklich den Aktionsplan „NRW inklusiv“ und sein Ziel, mit mehr als 100 Maßnahmen die gleichberechtigte Landtag Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention in allen Lebensbereichen voranzubringen. Lassen Sie mich an dieser Stelle sagen: Ich habe eigentlich kein Verständnis dafür, dass die hauptamtliche Stelle des Behindertenbeauftragten – das hat eben auch die Kollegin Middendorf vorgetragen – in Nordrhein-Westfalen wieder auf eine ehrenamtliche Stelle zurückgeführt werden soll. Mittlerweile sind in der Bundesrepublik Deutschland zwölf von 16 Behindertenbeauftragten hauptamtlich tätig. Eine 13. Stelle wird hinzukommen, da das Kabinett in Bayern 2012 beschlossen hat, dass die Arbeit des Behindertenbeauftragten – in diesem Falle der Behindertenbeauftragten Irmgard Badura – künftig hauptamtlich durchgeführt werden soll. Dazu kann ich nur sagen: Bayern lernt anscheinend nicht nur bei der Abschaffung von Studiengebühren von Nordrhein-Westfalen, sondern auch bei Einrichtung einer Stelle des oder der Behindertenbeauftragten unter der Voraussetzung, dass die Arbeit des Behindertenbeauftragten durch die UN-Behindertenrechtskonvention völlig anders geworden ist und es hier wesentlich größere Herausforderungen gibt.

Vor allen Dingen haben wir als Parlament dem Behindertenbeauftragten die Aufgabe zugewiesen, das Landesrecht auf die Gleichstellung von Menschen sichere und auskömmliche Bezahlung ist das beste Mittel gegen Armut. Deswegen will ich Sie noch einmal auffordern:

Stimmen Sie unseren Anträgen auf Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns zu. Dann werden wir den Menschen helfen, auf eigenen Beinen stehen zu können und von ihrem eigenen Einkommen leben zu können. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung der Armut. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. mit Behinderung zu untersuchen. Dies geht nur, wenn eine vernünftige hauptamtliche Personalausstattung gegeben ist.

Wir wollen im Behindertenbereich aber auch noch andere Dinge bewegen. Beispielsweise wollen wir helfen, die Integrationsunternehmen weiter auszubauen und mehr Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, dazu gehört für uns auch, dass wir im Bereich der Armut, einem der größten Zukunftsrisiken unserer Gesellschaft, tätig werden wollen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Landesregierung das Konzept für „Armut in Nordrhein-Westfalen“ erarbeiten will. Wir sehen hier eine große Chance in der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds ab 2014, weil hier ein Schwerpunkt in der Bekämpfung der Armut vorgesehen ist und in anderen Programmen der EU auch in der Bekämpfung der Armut im ländlichen Raum ein Schwerpunkt gesehen wird.

Meine Damen und Herren, wenn wir von Armutsbekämpfung reden, will ich noch einmal darauf hinweisen, dass zur Armutsbekämpfung natürlich auch gehört, dass wir Erwerbsarmut nicht aus den Augen verlieren dürfen. Eine sichere und auskömmliche Bezahlung ist das beste Mittel gegen Armut.

Deswegen will ich Sie noch einmal auffordern:

Stimmen Sie unseren Anträgen auf Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns zu. Dann werden wir den Menschen helfen, auf eigenen Beinen stehen zu können und von ihrem eigenen Einkommen leben zu können.

Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung der Armut. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.